



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 200/2004

vom: 04.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW
hier: Bestellung des Vorsitzenden, des Stellvertreters und der Beisitzer

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Personalrat wird festgelegt, dass die Einigungsstelle aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und je 5 Beisitzern besteht.

Als Vorsitzender wird

Herr Dr. Franz Müller, Unnerste Meer 14, 48161 Münster,
- Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm -,

und als stellv. Vorsitzender

Herr Klaus Griese, Dürerstr. 51, 59069 Hamm,
- Richter am Arbeitsgericht Hamm -,

bestellt.

Als Beisitzer werden bestellt:

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Lantin
Herr Tost
Herr Vehlow

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 67 des Landesbeamtengesetz ist für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung (ab 01.07.2004 für die Dauer von 4 Jahren) eine Einigungsstelle zu bilden, die die Aufgabe hat, in den Fällen, in denen zwischen der Personalvertretung und dem Dienststellenleiter in mitbestimmungsbedürftigen Angelegenheiten keine Einigung erzielt werden kann, zu entscheiden bzw. eine Entscheidung möglichst herbeizuführen.

Die oberste Dienstbehörde (Rat) sowie die Personalvertretung haben sich zunächst auf die Person des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters und über die Zahl der Beisitzer zu einigen. Die Beisitzer, die im Übrigen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein müssen, sind dann von beiden Seiten dem Vorsitzenden zu benennen.

Es wird im Einvernehmen mit dem Personalrat vorgeschlagen, als Vorsitzenden den Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, Herrn Dr. Franz Müller, und als Stellvertreter den Richter am Arbeitsgericht Hamm, Herrn Klaus Griese, zu bestellen.

Die Anzahl der Beisitzer sollte auf fünf festgelegt werden, da die Einigungsstelle zu jeder Zeit beschlussfähig sein sollte - mindestens drei Beisitzer - und eine möglichst sachgerechte Besetzung im Einzelfall gewährleistet ist.

Es wird vorgeschlagen, für die oberste Dienstbehörde folgende Beisitzer zu benennen:

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Lantin
Herr Tost
Herr Vehlow